

INTERPELLATION von Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen), Hansueli Sallenbach (FDP, Wallisellen) und Mitunterzeichnende

betreffend Verlängerung der Piste 16 Flughafen Kloten nach Norden

Infolge der starken Zunahme der Abflüge Richtung Süden mit fast allen lärmintensiven Langstreckenflugzeugen haben die Gemeinden im Süden und Südosten eine Verlängerung der Piste 16 nach Norden verlangt. Mit der Verlegung des Startpunktes um 1000 m Richtung Norden könnte die stärkste Lärmbelastung ins Flughafengebiet zurückgenommen werden. Die schweren Langstreckenflugzeuge würden die Wohngebiete im Süden deutlich höher überfliegen. Damit ergäbe sich eine spürbare Lärmentlastung und eine verbesserte Wohnqualität für die Anwohner. Die starke Zunahme der Flugbewegungen in den vergangenen Jahren belastet die Flughafenanwohner zusätzlich. Die weiter steigenden Bewegungen, wie sie die Luftverkehrsprognosen erwarten, führen zu noch höheren Belastungen.

Um dem Grundsatz in § 1 des Flughafengesetzes, die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebes zu schützen, wenigstens teilweise gerecht zu werden, muss die Verlängerung der Piste 16 nach Norden raschmöglichst realisiert werden.

In § 24 des Flughafengesetzes ist festgehalten, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage über die Verlängerung der Piste 16 unterbreitet. Gemäss Aussage von alt Regierungsrat Homberger anlässlich der Behandlung des Flughafengesetzes sollte die Vorlage noch vor 2001 dem Kantonsrat beantragt werden. Regierungsrat Jeker hat an seiner Standortbestimmung vom 30. Juni 1999 eine noch frühere Behandlung prognostiziert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit sind die Projektierungsarbeiten und die Kostenermittlungen für die Pistenverlängerung fortgeschritten?
2. Welche Auswirkungen hat die Pistenverlängerung, unter Einbezug des Right Turn in die Berechnungsgrundlagen, auf die Fluglärmbelastung und den Lärmbelastungskataster?
3. Der Regierungsrat hat dem Bundesrat beantragt, die Betriebskonzession per 1. Juni 2001 an die neue Gesellschaft (unique zurich airport AG) zu übertragen. Wird der Regierungsrat den Antrag für die Pistenverlängerung dem Kantonsrat vor Ablauf der geltenden Konzession unterbreiten und zu welchem Zeitpunkt?
4. Welchen Zeitplan sieht der Regierungsrat für die Verfahren, Projektierung und Ausführung der Pistenverlängerung vor?

Begründung:

Die vom Fluglän besonders stark belastete Bevölkerung im Süden des Flughafens erwartet eine speditive Umsetzung der versprochenen und im Flughafengesetz vorgesehenen Pistenverlängerung.

Bruno Grossmann
Hansueli Sallenbach

H. Wuhrmann	W. Hürlimann		
G. Schellenberg	F. Binder	E. Brunner	R. Heuberger
Ch. Achermann	K. Bosshard	O. Bachmann	B. Kuhn
Th. Weber	L. Habicher	H.-H. Heusser	E. Bachmann
Th. Meier	H. Badertscher	P. Good	O. Halter
H. Schneebeili	S. Huber	M. Baumgartner	R. Hatt
M. Clerici	Th. Heiniger	A. Heinimann	U. Isler
U. Kübler	J.-J. Bertschi	L. Briner	R. Ackeret